

D-2022-1B „Grundwegsiedlung“

Synopse der zur Auslegung beschlossenen Begründung vom 28.11.2022 mit der Begründung vom 31.08.2023 des Satzungsbeschlusses.

Einarbeitung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren. Diese Änderungen sind geringfügig und bedürfen keines erneuten Auslegungsbeschlusses.

28.11.2022	31.08.2023
<p>7.1 Ver- und Entsorgung</p> <p>Die Versorgung des Planungsgebietes mit Strom und Wasser ist mit dem Anschluss an das bestehende Leitungsnetz gewährleistet. An das Abwassernetz besteht keine nahe Anschlussmöglichkeit. Das Kanalnetz befindet sich in 0,5 km Entfernung. Bisher wird die Abwasserentsorgung des Aussiedlerhofes über eine Sammelgrube gewährleistet. Dies ist ebenfalls für die Reitanlage vorgesehen. Ein Anschluss an das Abwassernetz ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht verhältnismäßig.</p> <p><u>Abwasserentsorgung und Regenwasserbehandlung</u></p> <p>Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über das bestehende Mischsystem-Abwassernetz zur Crailsheimer Kläranlage. Regenwasser ist mit einer Regenrückhaltung gedrosselt in einen Vorfluter abzuführen.</p>	<p>7.1 Ver- und Entsorgung</p> <p>Die Versorgung des Planungsgebietes mit Strom und Wasser ist mit dem Anschluss an das bestehende Leitungsnetz gewährleistet. An das Abwassernetz besteht keine nahe Anschlussmöglichkeit. Das Kanalnetz befindet sich in 0,5 km Entfernung. Bisher wird die Abwasserentsorgung des Aussiedlerhofes über eine Sammelgrube gewährleistet. Der Vorhabenträger strebt die weitere Nutzung der Sammelgrube an. Dies wird jedoch von der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde abgelehnt. Die letztendliche Entsorgung ist im Baugenehmigungsverfahren zu klären.</p> <p><u>Regenwasserbehandlung</u></p> <p>Regenwasser ist mit einer Regenrückhaltung gedrosselt in einen Vorfluter abzuführen. Die Versickerung soll vorrangig verfolgt werden.</p>

